

## **Karfreitag (18. April 2025)**

Am Freitag der Karwoche, am „Karfreitag“, erinnern die christlichen Kirchen an den Tod Jesu am Kreuz.

Dieser soll nach dem Bericht der synoptischen Evangelien zur neunten Stunde des Tages, also um 15.00 Uhr am Nachmittag, eingetreten sein. Nach dem Tod Jesu am Kreuz ist dieser nach christlichem Glauben als Mensch in das Reich der Toten eingetreten, bis er aus diesem „am dritten Tage“, d.h. bei inklusiver Rechnung am Ostersonntag, wieder auferstanden ist. Die frühe christliche Theologie erachtete diesen „Hinabstieg in das Reich der Toten“, den *Descensus ad Inferos*, als notwendig, damit Jesus auch die „Gerechten“ (wie z.B. Abraham) aus der Scheol, dem Ort, an dem sich die Verstorbenen aufhalten, erlösen kann.

Religionsgeschichtlich hat der Kreuzestod Jesu einen Diskurs sowohl mit dem rabbinischen Judentum als auch dem Koran ausgelöst. Dabei berichten frühchristliche Schriften einerseits, dass jüdische Kreise die These vertreten hätten, die Jünger hätten Jesu Leichnam gestohlen und dann fälschlicherweise behauptet, er sei von den Toten auferstanden. Darüber hinaus beschreiben jüdisch-rabbinische Texte, dass die Hinrichtung Jesu in Übereinstimmung mit dem Gesetz erfolgt sei – vielleicht um eine anti-jüdische christliche Polemik zurückzuweisen? Andererseits kennt auch der Koran die Aussage, dass Jesus nicht am Kreuz selbst gestorben, sondern von Gott in dem Himmel aufgenommen worden sei (vgl. Christi Himmelfahrt).

In Deutschland, Österreich und der Schweiz ist der Karfreitag ein so genannter „stiller Feiertag“, an dem besondere Verbote gelten – wie beispielsweise eine Einschränkung von Tanzveranstaltungen. Die christlichen Liturgien kennen verschiedene Arten der Verhüllung und/oder Verehrung des Kreuzes. Wird im römischen Ritus beispielsweise das Kreuz bis zur Feier der Auferstehung Jesu in der Osternacht verhüllt, wird es in der ostsyrischen Liturgie exemplarisch zu Grabe getragen und bis zur Osternacht „bestattet.“